

## Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses

**Verhandelt am: 03.06.2020**

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr  
Ende der Sitzung: 21:20 Uhr

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Herr Lorenz Kruß

#### Stadträte

Herr Martin Gärtner

Herr Ernst Harrer

Herr Jörg Harrer

Herr Jugoslav Lukic

Frau Pia Schwarz

Herr Jürgen Steck

Frau Annette Thaler

Herr Thomas Vater

Herr Dieter Weiler

#### von der Verwaltung

Herr Andreas Pautsch

Herr Daniel Stückle

Frau Sabine Zalder

#### Schriftführung

Frau Anita Wimmer



## Tagesordnung:

- § 1 Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung 2020
- § 2 Überarbeitung der Satzung der Obdachlosenunterbringung
- § 3 Richtlinien für das Amtsblatt
- § 4 Anerkennung der Niederschriften der Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse
- § 5 Verschiedenes, Bekanntgaben
- § 5.1 Öffnung des Hallenbades wegen Corona

## Zur Beurkundung:

**Der Vorsitzende:**  
**Bürgermeister**

**Schriftführerin:**

**Stadträte:**



## § 1

### Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung 2020

Bürgermeister Kruß begrüßt zu diesem Punkt Frau Heckmann und stellt fest, dass die Bedarfsplanung im Kindergartenausschuss besprochen wurde und es im elektronischen Verfahren keine Einigung gegeben habe. Aus diesem Grund kommt dieses Thema nun im Verwaltungsausschuss auf die Tagesordnung.

Frau Heckmann berichtet als pädagogische Fachberatung, dass es im letzten Jahr 24 Neueinstellungen bei 14 Austritten (davon eine Auszubildende der Praxisintegrierten Ausbildung) gegeben habe. Es konnten zwei externe Leitungskräfte gewonnen werden. Dennoch sind nach wie vor zwei volle Stellen unbesetzt.

Erfreulich sei in der jetzigen Coronakrise, dass allen Familien eine zumindest zweitweise Betreuung angeboten werden könne. Dennoch wurden die Eingewöhnungen ausgesetzt und somit müssen diese nachgeholt werden.

Die Anmeldephase für das kommende Kindergartenjahr endete am 31. Januar. Es gingen 111 Anmeldungen ein. Mit dem Waldkindergarten und Waldorfkindergarten wurde Rücksprache gehalten, um doppelte Anmeldungen zu umgehen. Es konnte allen Familien ein Platz zugewiesen werden. Allerdings konnten nicht alle gewünschten Betreuungszeiten entsprechend der Wünsche angeboten werden. Dennoch wurde für alle eine gute Lösung - auch im Zusammenhang mit dem Tageselternverein oder Betriebskitas - gefunden.

Es werden 72 Kinder in die Schule gehen. Frau Heckmann betont, dass die Jahrgänge 2015 und 2018 sehr stark wären und dadurch mehr Kinder zu erwarten seien.

Nach diesem Überblick geht sie auf die Neuerungen ein. Mit dem Gute-Kita-Gesetz ging seit dem 01.01.2020 eine zeitweise Freistellung der Leitungen einher, die für die Weiterentwicklung der Einrichtung, pädagogisches Arbeiten usw. genutzt werde. Durch die Leitungsfreistellung ergibt sich ein Defizit von zwei Vollzeitstellen. Dieses Defizit sei allerdings gesetzlich zunächst kein Problem.

Außerdem neu sind die Lerngeschichten, die ebenfalls Zeit der Leitungen binden.

Des Weiteren sind neue Verwaltungsvorschriften dazu gekommen. Zum einen wurde die Sprachförderung Kolibri geändert, so dass bereits bei Kindern ab einem Alter von 2,7 Jahren der ganzheitliche Sprachstand festgestellt werden könne. Bisher wurde erst ab vier Jahren getestet. Hierfür gibt es Zuschüsse von der L-Bank.

Die Kooperation zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule wurde durch eine weitere Verwaltungsvorschrift erweitert, um einen guten Übergang zu gewährleisten.

Ein weiteres Thema wurde vom KVJS vorgegeben, der ein sexualpädagogisches Konzept mit Schutzkonzept verlangt. Dies wird durch das Leitungsteam erstellt.

Bürgermeister Kruß stellt fest, dass man sich auf diesem Stand nicht ausruhen dürfe, da in den nächsten Jahren Neubaugebiete dazu kämen.



Stadtrat Weiler möchte zum Verständnis wissen, ob Leitungsfreistellung dasselbe wie Verfügungszeit sei und wie die zwei offenen Stellen besetzt werden würden. Frau Heckmann erklärt, dass jede zu hundert Prozent angestellte pädagogische Fachkraft neun Stunden Verfügungszeit hätte, allerdings nur die Leitungen eine Leitungsfreistellung je nach Größe der Einrichtung. Die offenen Stellen sollen durch die Übernahme der Anerkennungspraktikanten gedeckt werden.

Stadtrat Weiler wundert sich außerdem, dass auf der Vorlage keine Zusatzkosten ausgewiesen waren, wenn zusätzlich zwei Stellen geschaffen werden müssten. Auch möchte er wissen, wie hoch der Zuschuss des Landes sei, er habe 130.000 € aus dem Kindergartenzuschuss gehört und ob dieser befristet sei.

Stadtkämmerer Pautsch weiß zu berichten, dass die Befristung verlängert wurde, er aber die genaue Zahl nicht auswendig wisse.

Stadtrat Steck meint, er habe sich Sorgen gemacht, weil die Stelle der Sachgebietsleitung unbesetzt sei, aber Frau Heckmann würde es super machen. Außerdem möchte er wissen, ob die Sprachförderung ebenfalls gefördert werde und wie die Qualifikation der Sprachförderkräfte sei, da es früher nach dem Kirchheimer Modell nicht notwendig war, dass ein pädagogischer Hintergrund vorhanden war. Ihn interessierte außerdem, wie viele Kinder betreut würden.

Frau Heckmann erklärt, dies würde je Kindergartenjahr von der L-Bank gefördert. Die Sprachförderkräfte seien ausgebildete pädagogische Fachkräfte, die eine Fortbildung namens Kolibri machen müssten. Außerdem würden Mentoren ausgebildet, die das Wissen weitergeben. Diese Weiterbildungsmaßnahme laufe allerdings erst an. Es werden aktuell in neun Gruppen je fünf bis sechs Kinder gefördert.

Stadtrat Steck interessiert sich außerdem für die Berechnung der Plätze und in diesem Zusammenhang die auswärtig betreuten Kinder.

Frau Heckmann erklärt, dass es normal sei, dass Kinder auch außerhalb betreut würden, beispielsweise in Betriebskitas oder nach einem Umzug die alte Kita weiterhin besucht werden würde. Alle tatsächlichen Plätze seien belegt. In den Betriebserlaubnissen stehen häufig mehr Plätze. Dies käme zustande, wenn beispielsweise mehr Plätze im Ganztagesbereich benötigt würden oder bei Inklusionskindern. Ein Inklusionskind zählt für zwei Plätze.

Stadtrat Steck stellt außerdem eine Unterkapazität im U3 Bereich fest.

Frau Heckmann erklärt, dass nach der Anmeldephase und nach der Erstellung des Bedarfsplans nochmals einige Nachmeldungen kamen.

Herr Steck lobt, dass das Mittagessen in die Bedarfsplanung aufgenommen wurde.

Stadtrat Weiler stellt nochmals fest, dass 20 Kinder weniger betreut würden und dass dies Kapazität wäre, die wir nicht bräuchten. Allerdings sah er es als ein theoretisches Problem.

Abschließend fasst der Verwaltungsausschuss folgenden einstimmigen



## **Beschluss:**

1. Ausbau der GT-Plätze unter anderem durch die Erweiterung der Betreuungszeit in der Kindertageseinrichtung „In der Au“ auf 17 Uhr
2. Umsetzung der Empfehlungen aus der Bedarfsplanung

## **§ 2**

### **Überarbeitung der Satzung der Obdachlosenunterbringung**

Bürgermeister Kruß stellt diesen Punkt kurz vor. 2017 wurde die neue Satzung mit einer Abrechnung pro Kopf in der Obdachlosenunterbringung nach Empfehlung des Städtetags verabschiedet. Hier sei man auf der rechtssicheren Seite. Er findet die Abrechnung kompakt, einfach, verständlich und nachvollziehbar. Auch das Landratsamt und das Jobcenter zahlten den Betrag von 285 € pro Kopf anstandslos. Das System laufe gut, so dass in den meisten Fällen die Gebühr einginge. Ihm sei aber klar, dass manch einer die Gebühr nicht aus eigenen Mitteln bestreiten könne, sondern dass man Anträge beim Amt stellen müsse. Er sieht eine Neuberechnung nur als Umverteilung der Kosten.

Stadträtin Thaler empfindet hingegen die Gebühren als nicht nachvollziehbar. Sie nimmt Bezug auf eine Familie in der Uferstr. Sie habe mit einem Kind 855 € für eine Wohnung bezahlt und mit dem nächsten Kind 1.140 € für die gleiche Wohnung. Sie findet dies dem Bürger schwer vermittelbar, wenn ein weiteres Kind hinzukäme, der Platz weniger sei, aber man mehr zahlen müsse. Sie sieht darin eine Ungleichbehandlung. Außerdem ist es für sie soziale Härte, da ab einem Einkommen von 2.500 € brutto kein Wohngeld mehr gezahlt werden würde, da es an das gesamte Einkommen der Bedarfsgemeinschaft gebunden sei. Es käme dadurch schnell zu einer Verschuldung. Nur noch Filderstadt würde auch pro Kopf abrechnen. Die anderen Städte berechnen nach Fläche und addieren eine Verwaltungspauschale und/oder Betriebskosten. Eine Person könne 285 € aufbringen, als Familie sei dies schwer. Sie fordert daher eine Abrechnung nach Quadratmetern bei abgeschlossenen Wohnungen, die von Familien bewohnt werden.

Kämmerer Pautsch gibt zu bedenken, dass man dies so nicht rechnen könne.

Stadträtin Thaler sagt, dass es in Kirchheim ebenfalls funktioniere. Es gäbe ihres Wissens nach nur vier Wohnungen in der Uferstraße. Sie interessierte wie viele Menschen in der Obdachlosen- und Anschlussunterbringung untergebracht seien und wie der Leerstand aussehen würde.

Es werden zunächst alle Fragen gesammelt.

Stadträtin Schwarz sieht ebenfalls den Verwaltungsaufwand und dass man noch weitere Dinge beachten müsse wie Hausmeisterservice, Winterdienst und baulicher Zustand. Sie stellte die Frage in den Raum, woran man sich orientieren solle und gab zu bedenken, dass es nicht nur für die Stadtverwaltung ein erheblicher Mehraufwand sei, sondern auch Wohngeld neu beantragt werden müsse, wenn sich die Miete aufgrund eines Aus-/Umzugs ändern würde. Dies würde ebenfalls einen Verwaltungsaufwand anderswo nach sich ziehen, was der Steuerzahler wieder übernehmen müsste.



Stadtrat Lukić arbeitet als Integrationsmanager bei der Stadt Filderstadt. Er hat sich erkundigt und fragt sich, ob sich der Aufwand lohnt, auch wenn er es aus sozialer Sicht sehr gut nachvollziehen könne. Die Kosten in Aichtal seien im Mittelfeld. Er macht nochmals darauf aufmerksam, dass nicht alle Gebühren von den Bewohnern bezahlt würden. So gäbe es in Filderstadt 250.000 € unbezahlte Gebühren und jetzt mit Corona seien die Zahlen nochmals gestiegen.

Stadtrat Jörg Harrer macht auf das Flüchtlingsgesetz aufmerksam, das angemessene Gebühren verlangt. Er nennt das Beispiel Leinfelden-Echterdingen, bei dem die Gebäude in zwei Kategorien eingeteilt seien und je Quadratmeterzahl und Kategorie eine Gebühr bezahlt werden müsse. Er wünscht sich eine Differenzierung.

Frau Thaler sieht den Verwaltungsaufwand nicht so enorm hoch, da es nur fünf Wohnungen, in denen Familien wohnten, gäbe. Der Aufwand sei ihrer Meinung nach kein Argument im sozialen Bereich. Die Stadt habe einen sozialen Auftrag. Sie empfindet die „neue“ Kalkulation als unkompliziert: Kosten geteilt durch die Plätze. Man müsse die Kalkulation ohnehin anpassen. Ihr geht es aber nur um die Familien.

Stadträtin Schwarz stellt klar, dass eine Satzung wie ein Gesetz sei, das die Gemeinde macht. Gleichbehandlung sei hier sehr wichtig. Ihrer Ansicht nach sei es nicht zulässig, Familien anders zu behandeln. Wenn die jetzige Satzung geprüft sei, sei dies eine tragfähige Satzung.

Bürgermeister Kruß sieht das ebenfalls so, entweder eine Neuberechnung für alle oder für niemand. Außerdem macht er darauf aufmerksam, dass man früher nach Quadratmetern abgerechnet habe und dies eine ständige Rechnerei gewesen sei. Die aktuelle Satzung sei mit dem Städtetag abgestimmt.

Stadtrat E. Harrer gibt zu bedenken, dass sich Aichtal mit seiner Kinderfreundlichkeit schmücke, er es allerdings bei dieser Satzung als Strafe empfinde, Kinder zu haben. Er rechnete mit einer 8-köpfigen Familie, die dann 2.280 € zahlt.

Pautsch stellt daraufhin die Varianten des Städtetages vor:

1. Berechnung nach Fläche nur Nebenkosten pro Kopf
2. Berechnung nach Fläche
3. Berechnung nach Kopf, hier sei es einfacher umzuverteilen

Er gibt außerdem zu bedenken, dass die Uferstraße teurer wurde, es weniger Unterkünfte, aber auch weniger Plätze gäbe. Folglich wären die Kosten ungefähr gleich. Wenn man nun anders berechnen würde, würden die Kosten nur umverteilt. Er meint, dass, wer einen Antrag beim Amt stellt, auch die Kosten bezahlt bekommt. Es seien nur wenige, die nicht zahlen.

Bürgermeister Kruß weiß, dass es bei unterschiedlichen Kosten pro Unterkunft zu Problemen und sozialem Unfrieden kommen kann. Er ist dagegen, dass es Mischformen (Normales Mietverhältnis und Obdachlosenunterbringung) in einem Gebäude gibt. Er betont außerdem, dass es sich nur um eine Notunterkunft handelt. Es sei keine Dauerlösung. Man käme damit nur der Verpflichtung nach, ein Obdach zu bieten bis eine andere Wohnung gefunden würde. Dabei sei Rechtsicherheit wichtig und die Kosten im Rahmen zu halten.



Für Frau Thaler ist diese Art der Abrechnung pro Kopf kein Ansporn eine Arbeit zu suchen, im Gegenteil. Sie interessiert, wieso der Bundesrechnungshof die „Kosten der Unterkunft“ an den Mietobergrenzen anlehnt, das Jobcenter allerdings mehr zahlt.

Sachgebietsleiterin Zalder erwidert darauf, dass der Bundesrechnungshof um die Schwierigkeiten und die höheren Aufwendungen wisse. Bisher haben sowohl das Jobcenter, als auch das Landratsamt die Gebühren anstandslos bezahlt. Wenn jemand in einer privaten Wohnung wohne und seine Miete nicht bezahle, hätte er ein Problem. Wenn jemand in einer städtischen Unterkunft wohne, würde auch versucht, eine Ratenzahlung zu vereinbaren. Der Staat greife ein, auch bei Familien. Die Menschen in den städtischen Unterkünften – speziell in der Uferstraße – wohnen gut. Die Stadt verdient nichts an den Gebühren. Bezüglich der Belegungszahlen verwies sie darauf, dass diese anfangs des Jahres dem Gemeinderat mitgeteilt wurden.

Stadtrat Vater stellt fest, dass der Antrag der Grünen sich nur auf Familien beziehe und der Beschluss laut Vorlage sich auf alle Obdachlosen beziehe.

Abschließend fasst der Verwaltungsausschuss mit sechs Ja-Stimmen und vier Nein-Stimmen folgenden

### **Beschluss:**

Auf eine Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften wird zum derzeitigen Zeitpunkt verzichtet.

## **§ 3**

### **Richtlinien für das Amtsblatt**

Am 19. Februar 2020 sei bereits im Stadtrat über die Richtlinien für das Amtsblatt gesprochen worden, erklärt Bürgermeister Kruß. Die wichtigsten Änderungen bezüglich der Wahl wurden beschlossen. Er habe allerdings viel Kritik - sogar den Vorwurf der Zensur - einstecken müssen. Es sei eine sehr emotionale Sitzung gewesen. Seither habe es auch viel Schriftverkehr wegen des Amtsblattes gegeben, welche Artikel in welcher Form aufgenommen werden können. Dies koste die Pressestelle neben viel Zeit auch viele Nerven. Auch sei ein Verweis im Amtsblatt auf das Aichtal Aktuell gewesen, dass dort der volle Text erscheinen würde. Eine Gegendarstellung würde zur nächsten Gegendarstellung führen.

Das Amtsblatt ist in drei Teile aufgeteilt:

- Teil 1: aktuelle Themen und amtliche Bekanntmachungen
- Teil 2: Beiträge von Vereinen, Organisationen, kommunalpolitische Vereinigungen und Parteien usw.
- Teil 3: Anzeigen

Bürgermeister Kruß stellt noch mal klar, dass die Stadt keinen Einfluss auf Beilagen und Anzeigen habe.



Er könne sich vorstellen, den Teil 2 zu öffnen, so dass jeder schreiben könne, was er wolle und die Stadt nicht eingreifen müsse. Wenn man dies so mache, sei es aus seiner Sicht allerdings nicht mehr nötig, überhaupt ein separates Amtsblatt zu führen. Zumal es ja noch das Aichtal Aktuell gäbe. Sein Vorschlag ist deshalb, dass man die Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage und im Aichtal Aktuell veröffentliche. Dann könnte es auch keine Vorwürfe der Zensur mehr geben. Er stellt außerdem fest, dass man von Rechts wegen kein Amtsblatt bräuchte. Er sieht deshalb viele Vorteile darin das Amtsblatt abzuschaffen, was allerdings noch geprüft werden müsse.

Vorteile wären:

- Es wäre für alle Haushalte kostenlos.
- Es erreicht alle Haushalte und somit hat jeder die gleichen Informationen.
- Es gäbe keine Kürzungen mehr.
- Es gäbe kein Zeichenkontingent mehr.
- Die Verwaltung hätte einen geringeren Zeitaufwand.
- Die Homepage ist im Gegensatz zum Amtsblatt tagesaktuell.

Stadtrat Steck ist überrascht über den neuen Vorschlag, den er aber begrüßt. Er möchte andere Beispiele von Gemeinden ohne Amtsblatt wissen und fordert dazu auf im Vorfeld abzuklären, ob es die Stadt etwas kosten würde, wenn über das Aichtal Aktuell Bekanntmachungen laufen.

Stadtrat Martin Gärtner ist ebenfalls vom Vorschlag überrascht und möchte das Mitteilungsblatt nicht voreilig aufgeben.

Stadträtin Schwarz fragt sich, warum man die Statuten ändern möchte, wenn doch die Karenzzeit, deren Festlegung wichtig war, bereits beschlossen wurde. Sie wünscht sich, dass sie als Einstellerin der Texte ins Amtsblatt bei Kürzungen früher Bescheid bekäme, sodass sie ihre Texte nochmals überarbeiten könne. Sie sieht es aus rechtlicher Sicht als schwierig, das Amtsblatt abzuschaffen. Man müsse unbedingt bedenken, dass man sich in Baurechtsangelegenheiten/Ausschreibungen nicht angreifbar mache. Online reiche in manchen Fällen nicht aus. Sie betont, dass sie über die Abschaffung nicht heute entscheiden möchte.

Stadtrat Lukić weiß, dass man über das Amtsblatt viele Leute erreicht.

Auch Stadtrat J. Harrer möchte auf das Amtsblatt nicht verzichten.

Stadtrat Weiler stellt hingegen fest, dass es lediglich ein Prüfauftrag und keine Entscheidung sei, was man heute beschließe. Er wäre für die Kombination von Aichtal aktuell und Homepage.

Stadträtin Schwarz möchte gut überlegen, ob man sich den Prüfauftrag nicht sparen kann. Ihr geht es um rechtliche Gesichtspunkte.

Stadtrat Steck findet den Prüfauftrag gut. Ihm ist aber ein Printmedium wichtig. Er verweist auch auf die sinkenden Abonnentenzahlen. Derzeit seien es 1.000 Abos des Amtsblattes. Das Aichtal Aktuell erreicht 4.400 Haushalte. Er gibt zu bedenken, dass das Aichtal Aktuell eventuell dann zum Abo-Modell wechselt und will dies geklärt haben. Die amtlichen Bekanntmachungen sollen seiner Meinung nach auf jeden Fall auch im Aichtal Aktuell erscheinen.



Stadtrat Gärtner sieht 1.000 Abonnenten, die die Infos wollen. Man müsse gut prüfen ob man wechselt. Die schlechte Kommunikation ist für ihn kein Grund für die Abschaffung des Amtsblattes.

Stadtrat Steck möchte ebenfalls die vielen Stammabonnenten berücksichtigt haben.

Laut Stadträtin Schwarz gehe das Gerücht um, dass das Aichtal Aktuell pleite sei. Dies müsste unbedingt mit geprüft werden.

Stadtrat E. Harrer sieht, dass beim Abo-Modell die Verteilung an die Haushalte deutlich zuverlässiger sei, da man dafür zahle. Auch sind ihm die älteren Menschen ohne Internetanschluss sehr wichtig.

Auch Stadtrat Lukić sieht die vielen Älteren und spricht einen Appell aus. Jeder solle sich Gedanken machen, was er über das Amtsblatt in welcher Weise kommuniziert. Der Bevölkerung sei wichtig, was in Aichtal passiert und viele glauben alles, was geschrieben wird.

Bürgermeister Kruß geht nochmals auf die Schwierigkeit mit den Streichungen ein. Es gäbe unterschiedliche Meinungen darüber und früher bekriegten sich die Fraktionen über das Amtsblatt, weshalb die Möglichkeit der Kürzung von Beiträgen eingeführt wurde. Auch ihm ist es wichtig, zu prüfen, ob man ohne Amtsblatt beispielsweise Veröffentlichungsvorschriften im Baubereich einhalten könne und dass auch er gerne ein Printmedium (das Aichtal Aktuell) beibehalten möchte.

Der Verwaltungsausschuss fasst mit neun Ja-Stimmen und einer Enthaltung folgenden

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Modalitäten für einen eventuellen Ausstieg aus dem Amtsblatt zu prüfen und zu gegebener Zeit dem Stadtrat vorzustellen.

## **§ 4**

### **Anerkennung der Niederschriften der Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse**

Stadtrat Steck begrüßt das Vorgehen in diesem Punkt und möchte es gerne so probieren.

Stadtrat E. Harrer hat Bedenken wegen des Umlaufs, da man sich nicht mehr voll auf den Sitzungsverlauf konzentrieren könne.

Frau Zalder schlägt vor, rechtzeitig vor den Sitzungen da zu sein und Einsicht in die nichtöffentlichen Protokolle zu gewähren.

Bürgermeister Kruß ergänzt, dass man auch jederzeit ins Rathaus kommen und es sich dort durchlesen könne.

Stadtrat Stecks Vorschlag zwei identische Protokolle während der Sitzung durchgehen zu lassen, ist laut Zalder rechtlich nicht möglich, da es nur ein Original geben dürfe.



Dass es in anderen Kommunen auch so gehandhabt wird und es gut funktioniert weiß Stadtkämmerer Pautsch zu berichten.

Bürgermeister Kruß will den Beschluss ergänzen zu „Öffentliche Stadtratsprotokolle werden dem Stadtrat „bis zur Einführung des neuen Ratsinformationssystems“ in Papierform, danach in digitaler Form bekanntgegeben.“

Stadtrat Weiler wollte wissen, ob es, wenn es den Räten nur noch digital zukommt, dennoch ausgedruckt werden kann.

Hauptamtsleiter Stückle bestätigt, dass dies zwar möglich ist, allerdings sollte gerade dies vermieden werden. Er bemerkt ergänzend, dass zwei Unterschriften laut Gemeindeordnung benötigt werden und weist nochmals auf die Möglichkeit, ins Rathaus zu kommen, hin.

Stadtrat Weiler interessiert, wie man vor der Unterzeichnung Verbesserungen einbringen kann.

Sachgebietsleitung Zalder beschreibt das Vorgehen. In einer Sitzung geht das Protokoll durch die Reihen. In der darauffolgenden Sitzung wird unterschrieben. Falls eine Änderung eingeht, was bisher noch nicht der Fall war, muss eine Randbemerkung gemacht werden.

Der Verwaltungsausschuss fasst folgenden einstimmigen

## **Beschluss:**

Öffentliche Gemeinderatsprotokolle werden dem Gemeinderat bis zur Einführung des neuen Ratsinformationssystems in Papierform, danach in digitaler Form, bekanntgegeben.

Die Bekanntgabe nichtöffentlicher Gemeinderatsprotokolle erfolgt durch Umlauf in einer der nächsten Ausschuss- oder Stadtratssitzungen. Sie hat gegenüber dem Gremium zu erfolgen, um dessen Niederschrift es sich handelt.

## **§ 5**

### **Verschiedenes, Bekanntgaben**

#### **§ 5.1**

#### **Öffnung des Hallenbades wegen Corona**

Unter diesem Punkt geht Bürgermeister Kruß auf die Öffnung des Hallenbades ein. Laut Corona-Fahrplan soll eine Öffnung ab 6. Juni 2020 möglich sein. Allerdings fehlen noch konkrete Vorgaben, was bei einer Wiederaufnahme des Betriebs zu beachten ist. Bereits die bisherigen seien schon sehr umfangreich. Den 6. Juni zur Öffnung wird man deshalb nicht einhalten können. Es brauche außerdem eine Woche, bis das Becken gefüllt sei. Es stellt sich auch die Frage, inwieweit sich der Aufwand lohnt, beziehungsweise verhältnismäßig ist. In einer anderen Gemeinde möchte man einen Sicherheitsdienst zur Einhaltung der Vorschriften einstellen. Dies empfindet er als unverhältnismäßig. Wie die Umsetzung aussehen kann, möchte er im Ältestenrat besprechen. Dies wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

